

Obstanlagen als Ausläufe für Geflügel - eine Eignungsanalyse



Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
1 EINLEITUNG	3
2 TIERPHYSIOLOGISCHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE HALTUNG VON GEFLÜGEL IN OBSTANLAGEN	3
2.1 HERKUNFT UND VERHALTEN DER HÜHNER	3
2.2 NÄHRSTOFFANFALL.....	5
3 RECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN ZUR GEFLÜGELHALTUNG IN OBSTANLAGEN	6
3.1 LEBENSMITTELRECHTLICHE ANFORDERUNGEN	6
3.2 GEFLÜGELHALTUNG IN OBSTANLAGEN NACH EU-ÖKO-VO.....	6
3.2.1 <i>Haltung</i>	7
3.2.2 <i>Fütterung</i>	8
3.2.3 <i>Gesundheit</i>	8
3.2.4 <i>Tierzukauf</i>	9
3.3 ANFORDERUNGEN AN OBST NACH GLOBALGAP	9
3.4 BAURECHTLICHE ANFORDERUNGEN.....	10
3.5 SONSTIGE RECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN.....	10
3.5.1 <i>Sachkunde des Tierhalters</i>	10
3.5.2 <i>Versicherung der Geflügelhaltung in Mobilställen</i>	11
3.6 FÖRDERPRÄMIEN FÜR OBSTANLAGE MIT GEFLÜGELHALTUNG.....	11
3.7 BEWIRTSCHAFTUNGSFORMEN.....	11
4 RECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN ZUR GEFLÜGELHALTUNG IM HINBLICK AUF DIE VERMARKTUNG	12
4.1 REGISTRIERUNG UND PFLICHTEN DER BETRIEBE, DIE LEGEHENNEN HALTEN	12
4.2 ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER ERLAUBNIS ZUM SORTIEREN UND VERPACKEN VON EIERN (ZULASSUNG ALS PACKSTELLE) EINSCHLIEßLICH HYGIENERECHTLICHER ZULASSUNG	13
4.3 DIREKTVERMARKTUNG VON GEFLÜGELFLEISCH	13
5 UMSETZUNG IN DER PRAXIS	13
5.1 DARSTELLUNG DER VORHANDENEN PRAXISERFAHRUNG	13
5.2 INTERESSE DER OBSTBAUERN	15
5.3 GÄNSEHALTUNG	15
5.4 BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE BETRACHTUNG DER GEFLÜGELHALTUNG.....	15
6 FAZIT UND AUSBLICK	17
7 QUELLENVERZEICHNIS & BILDNACHWEIS	18
8 ANHANG	19
8.1 ANHANG 1: ÖKOFUTTERLIEFERANTEN IN NIEDERSACHSEN (AUSWAHL)	19
8.2 ANHANG 2: ANBIETERLISTE FÜR BIOGEFLÜGEL (AUSWAHL).....	20
8.3 ANHANG 3: CHECK LISTE NACH GLOBALGAP	22
8.4 ANHANG 4: ANBIETER VON MOBILSTÄLLEN (AUSWAHL).....	23
8.5 ANHANG 5: NUTZUNGSVERTRAG	24
8.6 ANHANG 6: MUSTER FÜR EINEN BEWIRTSCHAFTERPLAN	25
8.7 ANHANG 7: ANFORDERUNGEN AN DIE DIREKTVERMARKTUNG VON GEFLÜGELFLEISCH	26



1 Einleitung

Niedersachsen ist im Bereich der ökologischen Geflügelhaltung Spitzenreiter. Fast 30 % der ökologischen Legehennen Deutschlands werden in Niedersachsen gehalten mit steigender Tendenz [1]. Mit der gestiegenen Zahl der Legehennen- und Mastplätze wachsen auch die Probleme in der Haltung, beispielsweise beim Auslauf und Stallmanagement. Ein „Praxisleitfaden zur Gestaltung von Ausläufen in der Bio-Legehennenhaltung“ wurde 2013 von der Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen GmbH (KÖN) erstellt. Nach wie vor nimmt die Diskussion um die Verbesserung des Tierwohls einen breiten Raum ein.

Obst, das nach ökologischen Richtlinien angebaut wird, hat in Niedersachsen einen Flächenanteil von 1.667 Hektar. Der Anbau von Baumobst spielt dabei mit einem Anteil von rund 70 % (1.125 ha) an der ökologischen Gesamtoberfläche Niedersachsens eine übergeordnete Rolle [2]. Im „Alten Land“, dem größten zusammenhängendem Obstbaugebiet Norddeutschlands entstand die Idee, die Flächen unter den Obstbäumen durch Geflügel zu nutzen. Grundsätzlich ist diese Art des Auslaufes mit dem Einsatz von Mobilställen vorstellbar und entspricht auch den Verbraucherwünschen nach bäuerlicher Geflügelhaltung.

In diesem Kontext und der Konkurrenz um Flächen und der großen Bedeutung der Produktionszweige Geflügel und Obst in Niedersachsen sind die folgenden Ausführungen zu sehen.

Der vorliegende Bericht soll die Voraussetzungen für diese Haltungsform aufzeigen und erste Hinweise für den Praktiker geben.

2 Tierphysiologische Voraussetzungen für die Haltung von Geflügel in Obstanlagen

2.1 Herkunft und Verhalten der Hühner

Hühner sind sozusagen kleine Dinosaurier. Der Tyrannosaurus Rex ist ein weit entfernter Vorfahre unserer heutigen Hühner. Diese Abstammung ist den Tieren noch heute in Bezug auf das Futter anzumerken. Sie fressen alles, notfalls auch ihre Artgenossen. Trotz intensiver Züchtung und Futtervorlage verbringt das Huhn täglich viel Zeit mit der Futtersuche. Wird ihm die Möglichkeit der Beschäftigung durch scharren und picken nicht gewährt, kann es zu Federpicken und Kannibalismus kommen. Das Fressen von Fallobst bietet eine Art der Beschäftigung, schadet nach bisherigen Erkenntnissen den Hühnern nicht und der Verzehr von Äpfeln hat nach bisherigen Beobachtungen keine veränderte Verdauung verursacht. Erfahrungen mit der Aufnahme größerer Mengen Steinobst liegen nicht vor.

Ursprünglich lebte das Huhn in schützenden Waldgebieten. Aus diesem Grund sind ein gut strukturierter Auslauf und Beschäftigungsmaterial nötig. Es ruht gern auf erhöhten Plätzen, dem durch erhöhte Sitzstangen im Stall entsprochen wird (s. Tab. 2: Vorgaben der EG-Öko-Verordnung). Ein Staubbad zur Gefiederpflege hilft den Hühnern, sich Parasiten zu entledigen.

Die Augen der Hühner sind auf Nahsicht eingestellt, um Körner und kleine Gegenstände zu identifizieren. Im Dunkeln sind Hühner fast blind, deshalb verhalten sie sich nachts ruhig. Die Dämmerung bzw. Dunkelheit ist somit die beste Zeit, um Hühner zu fangen und medizinisch zu versorgen.



Die Hühner werden i. d. R. als Junghenne im Alter von 18 Wochen gekauft. Sie werden dann in den Legestall eingewöhnt, schonender Futterwechsel und ein der Aufzucht angepasstes Lichtprogramm sind nötig.

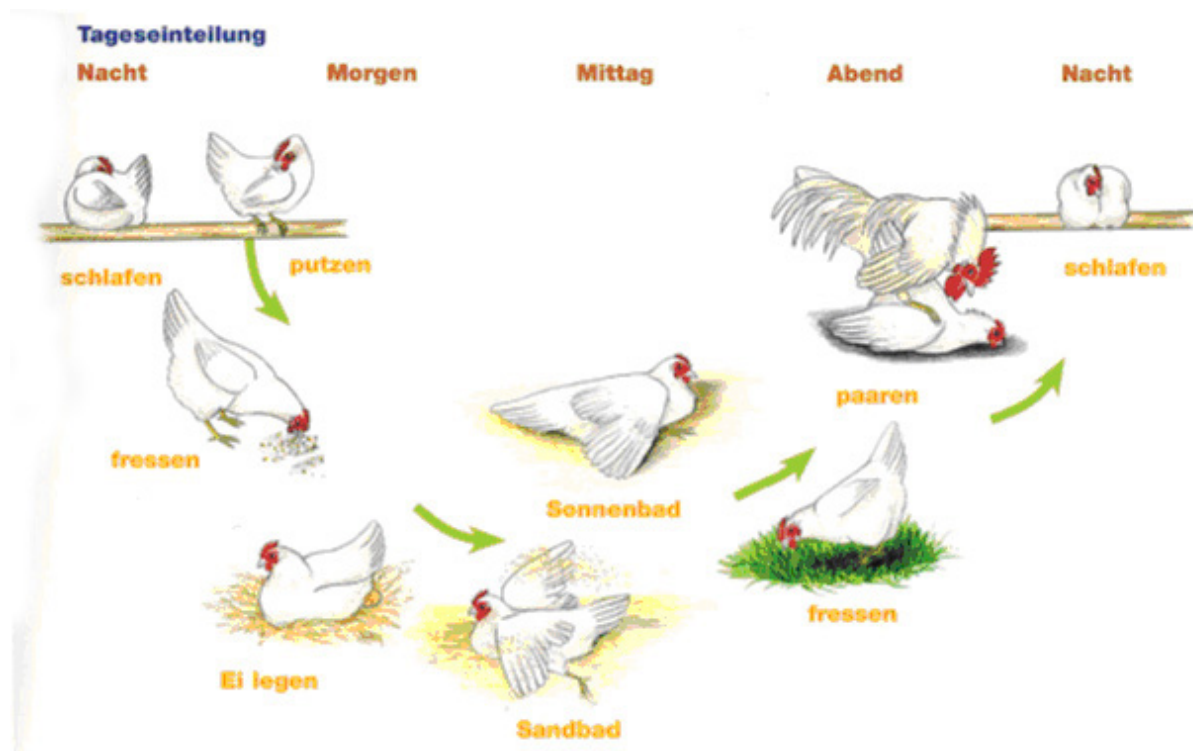


Abb. 1: Tagesablauf eines Huhnes

Quelle: Hulsen, Jan, 2010, Hühnersignale, S. 15, Landwirtschaftsverlag Münster

Hühner entwickeln in der Herde eine Rangordnung, wodurch sich ranghöhere Tiere Vorteile bei der Futterversorgung beschaffen. Hennen mögen es, wenn ein Hahn in der Nähe ist. Der Hahn kann sie in den Auslauf führen und vor Gefahren warnen. Er kann aber auch Gefiederschäden am Huhn verursachen, wenn er es zu oft besteigt. Außerdem kann ein Hahn, wenn er von den Hühnern nicht akzeptiert wird, stark angegriffen werden, wodurch starke Unruhe in der Herde entsteht.

Ist ein Hahn in der Herde, legen die Hennen z.T. befruchtete Eier, die genauso gut gegessen werden können, wie unbefruchtete Eier. Die Anwesenheit hat aber keine Auswirkungen auf das Legeverhalten oder die Legeleistung. Junghennenlieferanten (s. Anhang 2: Anbieterliste für Bioflügel) können eventuell auch Hähne liefern.



2.2 Nährstoffanfall

Es liegt die Vermutung nahe, dass der anfallende Kot im Hühnerauslauf eine Düngewirkung zeigt und sich positiv auf die Obstbaumplantage auswirkt. Die Recherche bei der Hochschule Osnabrück und dem Mobilstallanbieter Iris Weiland hat ergeben, dass keine gemessenen Werte bekannt sind, wieviel Kot in einem Mobilstall tatsächlich verbleibt, um daraus ableiten zu können, wieviel Kot dann in den Auslauf (Obstplantage) gelangt sein kann. Geschätzte Werte sind 180 g Frischkot am Tag/Huhn, davon verbleiben 50-65 % im Stall. In Tabelle 1 ist der Nährstoffanfall aufgeführt, wie er laut Düng-VO mit dem Nährstoffvergleich berechnet wird.

Tab. 1: Nährstoffausscheidung landwirtschaftlicher Nutztiere je Stallplatz und Jahr

Tierart, Produktionsverfahren	Anfall dt/m ³	N (kg/E)	P ₂ O ₅ (kg/E)	K ₂ O (kg/E)
Entenmast	0,491	0,605	0,344	0,329
Gänsemast	0,51	1,04	0,335	0,839
Legehennen	0,24	0,786	0,477	0,36
Hähnchenmast	0,08	0,325	0,165	0,211
Putenmast, Hähne	0,62	2,14	1,43	1,107
Putenmast, Hennen	0,42	1,579	0,944	0,756

Quelle: LWK Nds., 2011, Nährstoffausscheidung landwirtschaftl. Nutztiere je Stallplatz und Jahr, S. 11-13

Zurzeit wird ein Versuch zum Düngeranfall in Mobilställen durchgeführt, betreut durch die Uni Kassel FB 11 im Auftrag der LVÖ Nordrhein Westfalen. Ergebnisse dieser Untersuchung werden Anfang 2016 erwartet.



3 Rechtliche Voraussetzungen zur Geflügelhaltung in Obst- anlagen

3.1 Lebensmittelrechtliche Anforderungen

Der Inverkehrbringer ist verantwortlich dafür, dass das Lebensmittel, welches er erzeugt hat, sicher ist.

Grundsätzliche Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit sind geregelt in Art. 17 (1) VO 178/2002. Hier heißt es:

„(1) Die Lebensmittel- und Futtermittelunternehmer sorgen auf allen Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen in den ihrer Kontrolle unterstehenden Unternehmen dafür, dass die Lebensmittel oder Futtermittel die Anforderungen des Lebensmittelrechts erfüllen, die für ihre Tätigkeit gelten, und überprüfen die Einhaltung dieser Anforderungen.“

Die kommunalen Lebensmittelüberwachungsbehörden sind zuständig für die Überwachung der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften durch den Lebensmittelunternehmer.

Für die landwirtschaftliche Erzeugung gilt der Anhang I der EU-VO 852/2004 über die Primärproduktion tierischer Erzeugnisse, soweit nicht die Ausnahmeregelungen für die Abgabe kleiner Mengen direkt vom Erzeuger an den Endverbraucher bzw. lokale Einzelhandelsgeschäfte zutreffen.

Informationen darüber erteilt die zuständige Behörde des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt.

Auch wenn derzeit keine Kenntnis von hygienischen Befunden über Obst von Anlagen mit Auslaufhaltung von Hühnern bekannt sind (Quelle: mündl. Auskunft LAVES Anfang 2015), gilt der oben beschriebene Satz.

3.2 Geflügelhaltung in Obstanlagen nach EU-Öko-VO

Die EU-Öko-VO 834/2007 mit der Durchführungs-VO 889/2008 bildet die rechtliche Grundlage zur Haltung von Bio-Geflügel. Viele Anforderungen der Bio-Geflügelhaltung in Bio-Obstanlagen unterscheiden sich nicht von einer Haltung außerhalb von Obstanlagen.

Der folgende Überblick (3.2.1 Haltung) soll eine Zusammenfassung der EU-Öko-VO im Hinblick auf Geflügel in Obstanlagen geben bzw. hebt die Punkte hervor, die für die Praxis von besonderer Bedeutung sind, ersetzt aber nicht das Durchlesen der Verordnung.

In der Öko-VO werden Aussagen getroffen zu Haltung incl. Flächenbedarf, Fütterung, Medikamenteneinsatz und Tierzukauf.

Zum Teil haben die Verbände darüber hinausgehende Richtlinien. Informationen gibt es unter der folgenden Auswahl:

- www.bioland.de/infos-fuer-erzeuger/mitgliederservice/richtlinien-und-listen.html
- www.demeter.de/verbraucher/ueber-uns/richtlinien
- www.naturland.de/de/naturland/richtlinien.html



3.2.1 Haltung

Tab. 2: Verordnung für **Öko-Legehennen** (EU-VO 834/2007 und EU-VO 889/2008)

Anforderungen	
Stallgröße	Max. 3000 Legehennen/Stall.
Besatzdichte	6 Hühner/m ² Stallfläche (= die den Tieren zur Verfügung stehende, nutzbare Stallfläche vergl. TierSchNutzV § 2 Nr. 7)
Auslauföffnung	4 m/100 m ² Stallfläche mind. 35 cm Höhe der Öffnungen, empfohlen 50 cm und mind. 40 cm breit
Grünauslauf	4 m ² /Huhn
Grünauslauf-nutzung	Es müssen immer mind. 4 m ² /Huhn Grünauslauf zu Verfügung stehen; ausreichend Unterschlupfmöglichkeiten im Auslauf bzw. eine gute natürliche Strukturierung des Auslaufs ist nötig. Vegetationsdecke größer 50 %; gemeinsame Beweidung mit Bio-Rindern oder andere Raufutterfressern mit Bio-Legehennen ist möglich (Anmerkung: bitte den Gesamtflächenbedarf/ Dungabnahmefläche hierbei berücksichtigen). Ein Auslaufjournal ist zu führen. Auslauf ab 10.00 Uhr morgens und immer, wenn möglich, mind. 1/3 der Lebensdauer ist über das Auslaufjournal nachzuweisen.
Sitzstangen	18 cm pro Huhn, in verschiedenen Höhen anzubringen
Nester	7 Hennen pro Einzelnest mit mind. 25-35 cm oder als Gruppennest mind. 120 cm ² /Tier = 83 Hennen/m ²
Licht	Tageslicht auch im Warmbereich vorgeschrieben
Raufutter	Der Tagesration für Geflügel ist frisches, getrocknetes oder siliertes Raufutter beizugeben.
Dung- Futterfläche	230 Legehennen/ha, 20 % des Futters muss aus der Region kommen,

Quelle: KÖN, 2015

In den Öko-Verbandsrichtlinien ist zusätzlich zur Öko-VO ein Außenklimabereich gefordert und 50 % eigene Futtergrundlage.

Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung regelt die Anzahl Tränken und Futterstränge.



Tab. 3: Verordnung für **Öko-Mastgeflügel** (EU-VO 834/2007 und EU-VO 889/2008)

Anforderungen	
Stallgröße	Max. 4800 Hühner bzw. Masthähnchen/Stall; max. 2500 Putenplätze/Stall; Produktionseinheit max. 1600m ²
Besatzdichte	21 kg Lebendgewicht. /m ² Stallfläche (= den Tieren zur Verfügung stehende, nutzbare Fläche) und max. 10 Tiere/m ² . Beide Grenzen sind in der Mast einzuhalten. In der Aufzucht sind die 21 kg LG/m ² entscheidend. Mastgeflügel in beweglichen Ställen 16 Tiere/m ² und max. 30 kg LG/m ² .
Auslauföffnung	4m/100 m ² Stallfläche vom Stall in den Auslauf
Auslauf	4 m ² /Hähnchen; 10 m ² /Pute; bei Mastgeflügel in beweglichen Ställen reichen 2,5 m ² /Tier, der Mobilstall sollte nach jedem Durchgang versetzt werden.
Grünauslauf-nutzung	Es müssen immer mind. 4 m ² /Hähnchen Grünauslauf zu Verfügung stehen; ausreichend Unterschlupfmöglichkeiten im Auslauf bzw. eine gute natürliche Strukturierung des Auslaufs ist nötig. Vegetationsdecke größer 50 %; gemeinsame Beweidung mit Bio-Rindern oder andere Raufutterfressern mit Mastgeflügel ist möglich. Auslauf ab 10.00 Uhr morgens und immer, wenn möglich, mind. 1/3 der Lebensdauer. Über die Nutzung des Auslaufs ist ein Auslaufjournal zu führen.
Sitzstangen	Die Tiere müssen erhöhte Sitzstangen o.ä. zum Aufbaumen erhalten.
Licht	Tageslicht ist auch im Warmbereich vorgeschrieben.
Raufutter	Der Tagesration für Geflügel ist frisches, getrocknetes oder siliertes Raufutter beizugeben.
Dung- Futter-fläche	max. 580 kontinuierlich belegte Hähnchenplätze/ha; max. 140 Putenplätze/ha, 20 % des Futters kommt aus der Region
Mindestschlacht-alter	Hähnchen 81 Tage Mindestschlachtalter oder extensive Rasse Puten: 100 Tage für Hennen, 140 Tage für Hähne oder extensive Rasse
Futter	Zugekauftes Futter muss von öko-Zertifizierten Lieferanten stammen
offene Wasser-fläche	Gänse müssen mind. den Kopf in offenes Wasser stecken können, Enten müssen schwimmen können

Quelle: KÖN, 2015

3.2.2 Fütterung

Die Futtermittellieferung findet nicht hauptsächlich über den Grünaufwuchs im Auslauf statt. Grundsätzlich muss das Futter aus ökologischer Erzeugung stammen. Wenn bestimmte Komponenten zur Eiweißaufwertung in Ökoqualität nicht zu Verfügung stehen, dürfen bis max. 5 % der Ration konventionelle Anteile gefüttert werden (bis 31.12.2017). Alle nicht-ökologischen zugelassenen Komponenten sind im Anhang der EU-Öko-VO genannt (Ergänzungs-VO 505/2012). Meist bietet sich der Zukauf von Alleinfutter (s. Anhang 1 Auswahl von Ökofutterlieferanten) an. Eigenes Getreide kann in Kombination mit einem Ergänzungsfutter auch verfüttert werden.

3.2.3 Gesundheit

Ziel im Ökolandbau sind die Stärkung der Tiergesundheit und der vorbeugende Schutz vor Krankheiten. Alternativen Behandlungsmitteln ist der Vorzug zu geben. Sollte eine chemisch allopathische Behandlung notwendig werden, ist das max. 1x im Leben eines Tieres, welches nicht älter wird als 1 Jahr, erlaubt. Drei Behandlungen sind möglich bei Tieren, die älter als 1 Jahr werden (EU-VO 834/2007, Art. 14 e und EU-VO 889/2008 Art. 23 und Art. 24).



Eine Möglichkeit der Gesunderhaltung sind Impfungen. Gesetzlich verpflichtend ist die ND (Newcastle Disease) Impfung. Ein genauer Impfplan sollte mit dem Tierarzt abgesprochen werden.

Ein häufiges Problem in Mobilställen sind Milben. Die sehr kleinen Blutsauger sind oft zwischen Sitzstange und Sitzstangenhalterung vor den Nestern zu finden.

Eine Bekämpfung ist mit Raubmilben möglich. Meistens wird die Vogelmilbe aber physikalisch mit Silikatstaub/Kieselgur bekämpft.

3.2.4 Tierzukauf

Der Tierzukauf muss grundsätzlich von Öko-Elterntieren erfolgen. Ist dies nicht möglich, können nach Genehmigung durch das LAVES auch konventionelle Küken eingestallt werden, die nicht älter als 3 Tage sind (889/2008, Art. 42).

Eine Liste der Bio-Junggeflügelanbieter für Betriebe in Niedersachsen findet sich im Anhang 2.

3.3 Anforderungen an Obst nach GLOBALGAP

Von Betrieben, die ihr Obst nicht direkt vermarkten oder an umliegende Kunden abgeben, sondern an den herkömmlichen Lebensmitteleinzelhandel liefern, wird meistens eine Global-Gap Zertifizierung gefordert. Dabei handelt es sich um eine Eigenkontrolle des Erzeugers, bei der dieser in erster Linie alle Risiken minimieren oder vermeiden soll, die zu einer Kontamination des Produktes (Obst) führen können.

In einer Checkliste muss der Erzeuger zu möglichen Risiken seine Einschätzung geben. So ist unter dem Kontrollpunkt FV 3.3.1 aufgeführt:

„Es gibt keine übermäßige Aktivität von Tieren in Produktionsbereichen der Kulturen, welche eine mögliche Gefährdung für die Lebensmittel darstellen.“ Als Erklärung dazu steht unter Erfüllungskriterium: „Beispielsweise betrachtet werden müssen dabei Nutztierhaltungen in der Nähe der Felder, hohe Dichte von Wildtieren auf den Feldern, Schadnager, Haustiere (eigene Tiere, Spaziergänger mit Hunden etc.). Wo angemessen, sollten Pufferzonen, physische Barrieren, Zäune eingesetzt werden.“

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob auch Geflügel in Obstanlagen eine Gefährdung darstellen kann und das Obst mit gesundheitsschädlichen Keimen o.ä. belastet wird. Anhand einer Checkliste können kritische Punkte bzgl. der Hygiene geprüft werden, sodass die Haltung von Geflügel in Obstanlagen möglich ist. Die Dokumentationshilfe im Anhang 3 ist nach der Systematik der GLOBALGAP Eigenkontrolle erstellt.



3.4 Baurechtliche Anforderungen

Bevor ein Mobilstall gekauft (Anhang 4) und zum Einsatz kommt, müssen die Bedingungen zum Aufstellen geprüft werden. Im Folgenden ein Auszug aus der niedersächsischen Bauordnung:

„Anhang 1 NBauO – Genehmigungsfreie bauliche Anlagen und Teile baulicher Anlagen (1) sind:

1. Gebäude

1.1 Gebäude und Vorbauten ohne Aufenthaltsräume, Toiletten und Feuerstätten, wenn die Gebäude und Vorbauten nicht mehr als 40 m³ - im Außenbereich nicht mehr als 20 m³ – Brutto Rauminhalt haben und weder Verkaufs- noch Ausstellungszwecken dienen; Garagen mit notwendigen Einstellplätzen jedoch nur, wenn die Einstellplätze genehmigt oder nach § 69a genehmigungsfrei sind.

1.2 Gebäude bis 70 m² Grundfläche und 4 m Höhe, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen, nur zum vorübergehenden Schutz von Tieren oder zur Unterbringung von Ernteerzeugnissen bestimmt sind und keine Feuerstätten haben.“

Die Einstufung als landwirtschaftlicher Betrieb gilt nach dem Steuerrecht, also nach Vieheinheiten pro Fläche. Auch wenn die Vorgaben zum genehmigungsfreien Bauen nach Bauordnung eingehalten werden (s.o.) ist es immer ratsam, sich im Vorfeld mit dem Bauamt zu besprechen.

In Niedersachsen gibt es derzeit für Mobilställe keine Sonderregelung (Stand Juni 2015).

In den meisten Landkreisen muss deshalb ein Mobilstall das normale Baugenehmigungsverfahren durchlaufen. Teilweise müssen alle Standorte des Mobilstalls angegeben werden und es wird die Immission und Abstand zu Wald und Bebauung bewertet.

Nach Aussage des Nds. Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist eine Vereinfachung des Aufstellens von Mobilställen bis zu einer bestimmten Größe geplant.

3.5 Sonstige rechtliche Voraussetzungen

3.5.1 Sachkunde des Tierhalters

Aus der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ist abzuleiten, dass der Tierhalter sachkundig sein muss:

„§ 4 Allgemeine Anforderungen an Überwachung, Fütterung und Pflege

(1) Wer Nutztiere hält, hat vorbehaltlich der Vorschriften der Abschnitte 2 bis 7 sicherzustellen, dass

1. für die Fütterung und Pflege der Tiere ausreichend viele Personen mit den hierfür erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten vorhanden sind;
2. das Befinden der Tiere mindestens einmal täglich durch direkte Inaugenscheinnahme von einer für die Fütterung und Pflege verantwortlichen Person überprüft wird und dabei vorgefundene tote Tiere entfernt werden.“

Falls die Sachkunde nicht durch eine entsprechende Ausbildung gegeben ist, können hierzu z. B. Kurse bei der Landwirtschaftskammer besucht werden.



3.5.2 Versicherung der Geflügelhaltung in Mobilställen

Normalerweise sind stationäre Geflügelställe gegen Feuer und Sturm versichert.

Im Bereich mobile Ställe haben sich die Versicherungsgesellschaften schwer getan, Mobilställe für die Geflügelhaltung zu versichern, da sie das Risiko nicht einschätzen konnten. Die Versicherung der Tiere gegen Diebstahl ist schwierig, ggf. über eine Betriebsinhaltsversicherung möglich.

Ggf. kann der Mobilstallanbieter eine Versicherungsgesellschaft nennen, welche den Erfordernissen eines Hühnerhalters mit Mobilstalleinsatz entspricht.

3.6 Förderprämien für Obstanlage mit Geflügelhaltung

Bei der Förderung ökologischer Obstanlagen von muss man zwischen Betriebsprämie (Agrarförderung) und BV 11 (AUM Nds.) unterscheiden.

Im Rahmen der Betriebsprämie sind landwirtschaftliche Flächen förderfähig, wenn sie als Ackerland, Grünland oder als Dauerkultur bewirtschaftet werden.

„Flächen mit Obstbäumen gelten in BV 11 als Dauerkultur, wenn der Hauptzweck der Bewirtschaftung die Obsternte und Obstverwertung ist und wenn mind. 100 Bäume/ha vorhanden sind und der Abstand der Bäume zueinander 10 m x 10 m nicht überschreitet. Diese Flächen sind im Flächenverzeichnis mit dem Code „Dauerkultur“ zu versehen, auch wenn zusätzlich eine Weidenutzung erfolgt.“

Quelle: LWK Nds. 2013

3.7 Bewirtschaftungsformen

Obstanlagen bieten eine hervorragende Struktur für Hühner. Sollen die Anlagen als Auslauf genutzt werden, bieten sich folgende Möglichkeiten:

a) Obstbaubetrieb mit eigener Geflügelhaltung

Der Obstbauer hält selber Hühner auf seiner Fläche. Alles untersteht dem Öko-Kontrollverfahren. Er hat eine Kontrollbescheinigung über das Obst und die Geflügelprodukte. Hier gibt es keine Besonderheiten.

b) Kooperation zwischen Obstbau- und Geflügelbetrieb

Der Obstbauer stellt die Fläche einem Hühnerhalter zur Nutzung zur Verfügung. Die Hauptnutzung der Fläche ist weiter die Obsterzeugung, wofür auch die beantragten Prämien gewährt werden. Die Fläche ist bei dem Obstbauern im amtlichen Flächenverzeichnis aufgeführt. Der Hühnerhalter besitzt keinen Pachtvertrag für diese Fläche, sondern eine Nutzungsvereinbarung (s. Anhang 5), in der festgehalten ist:

Flächengröße, Flurstücksnummer, Lage des Flurstücks, Flurplan oder Luftbild, Einhaltung von max. 170 kgN/ha

Die Flächen müssen beim Obstbauern sowie auch bei dem Geflügelhalter im Öko-Kontrollverfahren sein. Der Geflügelhalter hat eine Öko-Zertifizierung für seine Geflügelprodukte, der Obstbauer für sein Obst.



Die Beschreibung, wie der Hühnerhalter die Flächen und mit welchem Managementsystem genutzt, ist nicht in der Nutzungsvereinbarung aufzuführen. Hierzu gibt es einen Bewirtschaftungsplan gemäß VO (EG) 889/2008 Art. 74, s. Anhang 6.

Die Fläche, die als Auslauf genutzt werden soll, muss immer umgestellt sein. Soll eine Fläche, die bislang nicht im Öko-Kontrollverfahren gemeldet ist, als Hühnerauslauf genutzt werden, muss sie die Umstellungszeit durchlaufen. Je nach Vorbewirtschaftung sind das 1-2 Jahre oder nach Genehmigung durch die Kontrollbehörde (LAVES) 6 Monate (EU-VO 889/2008 Art. 37).

Letztendlich sind die betrieblichen Voraussetzungen und Fähigkeiten des Betriebsleiters ausschlaggebend für eine individuelle Entscheidung zur Geflügelhaltung.

4 Rechtliche Voraussetzungen zur Geflügelhaltung im Hinblick auf die Vermarktung

4.1 Registrierung und Pflichten der Betriebe, die Legehennen halten

„Seit dem 01. Januar 2004 müssen gem. § 1 Abs. 2 des Legehennenbetriebsregistergesetzes alle Betriebe, die mehr als 350 Legehennen halten und Betriebe, die Eier kennzeichnungspflichtig vermarkten, unter Vergabe einer Kennnummer (Erzeugercode, für Bio = 0) registriert werden. Von der Kennzeichnungspflicht und damit von der Registrierungspflicht sind nur die Betriebe ausgenommen, die weniger als 350 Legehennen halten und ihre Eier ausschließlich ab Hof oder im Verkauf an der Tür direkt an den Endverbraucher abgeben. Hinweis: Erzeuger, die ihre Eier auf dem Wochenmarkt vermarkten unterliegen somit der Registrierungspflicht. Auch wenn Legehennenhalter nicht der Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht unterliegen, aber Konsumier in den Verkehr bringen, sind sie verpflichtet, sich als Lebensmittelerzeuger bei der zuständigen Behörde (Landkreis) zu melden, (VO 852/2004, Artikel 6 Absatz 2).

In Niedersachsen ist das LAVES (Dezernat 43 Marktüberwachung) für die Registrierung von Legehennenbetrieben (Erzeugerbetriebe) und die Überwachung der Vermarktungsnormen für Eier in den registrierten Betrieben zuständig. Dort sind auch die erforderlichen Antragsvordrucke erhältlich (siehe auch www.laves.niedersachsen.de). Für neue Legehennenhalter ist der erstmalige Registrierungsantrag spätestens 3 Wochen vor Betriebsaufnahme beim LAVES einzureichen.

Mit der Registrierung wird den Betrieben ein Erzeugercode mitgeteilt. Die Kennzeichnung der Eier mit dem Erzeugercode ermöglicht die Rückverfolgbarkeit der für den menschlichen Verzehr in den Verkehr gebrachten Eier. Neben der Kennzeichnung dient die Registrierung der Umsetzung und Durchführung der EU-Vermarktungsnormen für Eier nach der Verordnung (VO) (EG) Nr. 1234/2007² und der VO (EG) Nr. 589/2008³.“

Unabhängig von den Anforderungen des Legehennenbetriebsregistergesetzes ist zu beachten, dass Tierhaltungen bei der zuständigen Veterinärbehörde nach Viehverkehrsverordnung anzumelden sind.

(vgl. LAVES, 2011, Merkblatt Registrierung und Pflichten der Betriebe, die Legehennen halten, S.1).



4.2 Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Sortieren und Verpacken von Eiern (Zulassung als Packstelle) einschließlich hygienerechtlicher Zulassung

„Eierpackstellen sind Betriebe, die Eier nach Güte- und Gewichtsklassen sortieren, kennzeichnen sowie abpacken und umpacken. Grundsätzlich sind die Eier innerhalb von zehn Tagen nach dem Legen zu sortieren, kennzeichnen und verpacken.

Packstellen geben die ordnungsgemäß gekennzeichneten Eier der Güteklasse A an den Handel oder den Endverbraucher, die Eier mit Güteklasse B (z. B. Knick- und Schmutzeier) an die Nahrungsmittelindustrie oder die Industrie ab.

Eierpackstellen in Niedersachsen dürfen nur betrieben werden, wenn sie vom LAVES auf Antrag hygienerechtlich und marktrechtlich zugelassen sind und eine Identitäts- bzw. Packstellen-Kennnummer bekommen haben.“

(vgl. LAVES, 2008, Merkblatt für Eierpackstellen, S. 1).

4.3 Direktvermarktung von Geflügelfleisch

Die Direktvermarktung gilt nur für das auf der Betriebsstätte gehaltene und geschlachtete Geflügel. Sofern Mäster in einem zugelassenen Schlachtbetrieb lohnschlachten lassen, um das Fleisch anschließend über eine hofeigene Ladentheke zu vermarkten, sind sie ganz normaler „Einzelhändler“.

Im Anhang 7 findet sich eine kurze Erstinformation mit den Grundvoraussetzungen, die bei einer ersten Entscheidung über eine Direktvermarktung behilflich sein kann.

Zu den Voraussetzungen einer Direktvermarktung von Geflügelfleisch sollte mit der zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörde des Landkreises/der kreisfreien Stadt Kontakt aufgenommen werden.

5 Umsetzung in der Praxis

5.1 Darstellung der vorhandenen Praxiserfahrung



Abb. 2 Weiland Hühnermobil - der Folientunnel im Hintergrund bietet Schutz im Winter. Vor dem Stall liegen Roste, damit die Hühner nicht mit zu viel Matsch an den Füßen in den Stall gehen.

Der Einsatz von mobilen Geflügelställen gewinnt an Attraktivität, wird bisher aber selten in Obstanlagen genutzt. Um einen Einblick in die praktische Umsetzung zu bekommen, wurde ein ökologisch wirtschaftender Obstbaubetrieb in Norddeutschland besucht.

Der Betrieb bewirtschaftet 10 ha, davon sind 8 ha mit Äpfel, Birnen und Zwetschgen bepflanzt. Seit 3 Jahren ist ein Mobilstall der Fa. Weiland mit 225 Plätzen in der Obstplantage im Einsatz. Der Stall wird auf dem auf ca. 10 m verbreiterten Vorgewende alle 2-3 Wochen mit einem 70 PS Schlepper etwas weiter gezogen, allerdings nicht zu weit, damit die Legehennen in der Obstplantage ihren neuen Standort wiederfinden.



Ist der Mobilstall außer Sichtweite, sammeln sich die Legehennen dort, wo er vorher stand und finden ihren neuen Standort mit Futter- und Wasserangebot und den mit Dinkelspelz eingestreuten Legenestern nicht wieder.

Die Hühner laufen durch die ganze Obstplantage, mehr als 200 m weit. Spritzarbeiten (Kupfer, Netzschwefel) werden morgens vor 10 Uhr oder nachts durchgeführt, wenn die Hühner im Stall sind.

Während der Obsternte von September bis Ende Oktober werden die Hühner eingegrenzt auf die Mindestauslauffläche von 4 m²/Huhn, um störungsfreier arbeiten zu können. Das Ziehen und Versetzen der Schafzäune dauert jeweils 1,5 Stunden mit 2 Personen.

Eine Abdeckung der Plantage gegen den Habicht wäre theoretisch möglich, erschwert aber das Arbeiten in der Plantage. Die Hähne in der Hühnerherde können die Herde vor dem Habicht schützen.

Das Futter wird durch eine Öko-Futtermühle in ein 3 t Silo eingeblasen und von dort wöchentlich mit der Frontladerschaufel zum Stall gebracht. Wasser befindet sich im Wasservorrat im Stall und muss wöchentlich nachgefüllt werden. Im Sommer gibt es zusätzlich auch vor dem Stall Wasser. Die Stromversorgung ist über eine Batterie gewährleistet. Im Stall wird den Tieren Muschelkalk angeboten. Zusätzlich werden Weizenkörner gestreut. Fallobst und aussortierte Äpfel sind auch für die Hühner. Dünnen Kot gibt es dadurch nicht.



Abb. 3 Futtersilo

Die Hühner fressen alles an Würmern und Wanzen und gern auch einmal eine Maus. Es gibt weniger Apfelwickler und Wanzen im Obst. Die Düngewirkung über den Kot ist nicht untersucht worden. Es wird vermutet, dass sie nicht hoch ist, da keine Veränderung an den Bäumen, die dem Mobilstall am nächsten stehen, bemerkt wurde. Vermutlich wird doch der meiste Kot über das Kotband im Stall abgefahren und gelangt nicht auf die Auslauffläche. Die freigelegten Wurzeln an den dem Mobilstall am nächsten stehenden Bäumen werden bei der nächsten Bearbeitungsmaßnahme wieder bedeckt. Insgesamt sind Pickstellen an den Äpfeln kein Problem. Das Gras zwischen den Obstreihen muss gemulcht werden, die Hühner schaffen es nicht, die Fläche „abzugrasen“.

Für den Mobilstall brauchte der Betrieb eine normale Baugenehmigung inkl. Ausgleichsmaßnahmen. Hierfür wurden 2 Linden gepflanzt. Die Standorte des Hühnermobils mussten angegeben werden.

Im Winter, wenn die Bäume kahl sind und die Plantage schlecht befahrbar ist, steht der Mobilstall meist neben dem Folientunnel, in dem im Sommer Tomaten und Gurken wachsen und der im Winter zusätzlichen Schutz für die Hühner bietet.



Abb. 5 Übliche Apfelsortieranlage mit Bürste

Die Äpfel (und auch die Eier) werden größtenteils an regionale Wiederverkäufer vermarktet. Kotreste vom Huhn haften nicht an den Äpfeln. Sollte das doch der Fall sein, werden sie durch Bürsten an der Apfelsortierung entfernt. In so einem Fall müssten die Bürsten öfter getauscht werden. Das war bislang noch nicht der Fall. Die Kunden sind zufrieden mit den Äpfeln und den Eiern und lassen sich von der ländlichen Idylle begeistern. Auch der Betriebsleiter ist mit seinem System sehr zufrieden.



5.2 Interesse der Obstbauern

Mit einem Fragebogen, der an die Mitglieder der ÖON verschickt wurde, ist das Interesse der Obstbauern an Hühnerhaltung abgefragt worden. Insgesamt ist der Rücklauf eher gering (8 Rückläufe von 60 verschickten Bögen und auch nach Ankündigung bei einem Gruppentreffen vom ÖON). 5 Rückmeldungen ergaben ein großes Interesse daran, in die Geflügelhaltung einzusteigen und sich einen Mobilstall anzuschaffen. Fragen neben den oben bearbeiteten Themen waren außerdem die Themen Gänsehaltung in Obstplantagen und die Wirtschaftlichkeit eines Mobilstalls.

Beide Anliegen sollen im Folgenden behandelt werden.

5.3 Gänsehaltung

Wenn Gänse zu Weihnachten vermarktet werden sollen, dann sind sie ab Mai bis Ende Juni einzustallen. Ein bis zwei Tage alte Gössel sind nicht scheu und lassen sich schnell an den Tierhalter und an den Stall gewöhnen. Ältere, 3 Wochen alte Gänse, können sehr schreckhaft sein. Die gesamte Mast dauert 22-24 Wochen. Auf einem Hektar können je nach Bewuchs ca. 80 Gänse gehalten werden. Schwimmwasser ist für Gänse nicht notwendig, wohl aber offenes Wasser z.B. in einem 15er KG-Rohr (Kanalgrundrohr).

Die Aufzuchtperiode dauert 3-4 Wochen. Danach werden die Gänse tagsüber auf die Weide gelassen. Abends im Stall können sie 150-200 g Getreide bekommen.

Die Gänse mausern 3 Mal. Die letzte Mauser beginnt in der 16. Lebenswoche und muss vor der Schlachtung komplett abgeschlossen sein, sonst ist der Schlachtkörper der Gänse unansehnlich.

Gänse dürfen auch nicht getrennt werden oder Einzeltiere herausschlachtet werden. Die Tiere reagieren darauf sensibel und nehmen nicht mehr zu.

Vor der Schlachtung ist eine Lebetierbeschau durch den Tierarzt notwendig. Die Schlachtkosten betragen 6-8,-€/Schlachtetier. Wenn die Gans durchgekühlt ist und die Kühlkette eingehalten wird, kann die Frischware dann mehrere Tage auf 4°C gekühlt vermarktet werden [3].

5.4 Betriebswirtschaftliche Betrachtung der Geflügelhaltung

Als Beispielrechnung gilt ein vollmobiler Hühnerstall mit 225 Plätzen. Der Geflügelhalter braucht zusätzlich eine Stempelmaschine und vermarktet die Eier über einen Eierautomaten. Die Hühner legen 280 Eier im Jahr, die Eier werden für 38 Cent/Ei verkauft. Abzüglich der variablen und festen Kosten bleiben 10.021,-€/Jahr von diesem Betriebszweig übrig. Pro Tier sind das 47,34 €.

Von diesem Gewinn muss die Arbeit entlohnt werden. Das sind 1,5 Stunden/Tier und Jahr [4]. Die Stunde ist also mit ca. 30,-€ entlohnt. In der Berechnung der Arbeitszeit sind enthalten

1. die täglichen Arbeiten mit 1 Stunde/Henne im Jahr
2. die periodischen Arbeiten wie Futter mischen, Stroh zum Stall bringen, Einstallen, Entmisten, Stall versetzen, Reinigung des Stalls mit 30 Min. pro Henne im Jahr
3. unregelmäßige Arbeiten wie Tierarzt organisieren und Weide herrichten mit 1,5 Stunde pro Tier im Jahr.



Tab. 4: Wirtschaftlichkeit eines Mobilstalles

Stall für 1.200 Legehennen Verkauf an Hofladen oder Wiederverkäufer			Stall für 225 Legehennen Verkauf über einen Eierautomaten		
Betrieb:		An Hofladen oder Wiederverkäufer	Betrieb:		Öko-Direktvermarkter
Stall:		Mobilstall für 1.200 Hennen	Stall:		Stall für 225 Hennen
Produktionszahlen			Produktionszahlen		
Durchschnitts-Bestand Legehennen	1.150	Tiere	Bestand Legehennen	213	Tiere
Legeperiode	350	Tage	Legeperiode	350	Tage
Verkaufsfähige Eier	80	in %	Verkaufsfähige Eier	80	in %
Restbestand Althennen	1.100	Tiere	Restbestand Althennen	200	Tiere
Eierpreis	0,28	€	Eierpreis	0,38	€
Erlös Althennen	1,00	€	Erlös Althennen	3,00	€
Futterpreis	55,00	€/dt	Futterpreis	55,00	€/dt
Futterverbrauch	0,13	kg/Tag und Tier	Futterverbrauch	0,13	kg/Tag und Tier
Investitionskosten	143,48	€/Hennenplatz	Investitionskosten netto*	165,73	€/Hennenplatz
Leistungen			Leistungen		
	je Anfangs-henne	gesamt pro Stalleinheit		je Anfangs-henne	gesamt pro Stall
Eier	280 St.	322.000 St.	Eier	280 St.	59.640 St.
Eierleistung	78,40 €	90.160 €	Eierleistung	106,40 €	22.663 €
Erlös Althennen	1,00 €	1.100 €	Erlös Althennen	3,00 €	600 €
Summe Leistungen	79,40 €	91.260 €	Gesamtsumme	109,40 €	23.263 €
Direktkosten			Direktkosten		
Junghennen	9,00 €	10.350 €	Junghennen	11,00 €	2.343 €
Futter	24,06 €	27.672 €	Futter	24,06 €	5.125 €
Energie, Wasser	0,60 €	690 €	Energie, Wasser	0,60 €	128 €
Tierarztkosten	0,40 €	460 €	Tierarztkosten	0,40 €	85 €
Einstreu	1,00 €	1.150 €	Einstreu	1,90 €	405 €
Stallreinigung, inklusive Fremdlohn	0,40 €	460 €	Stallreinigung, inklusive Fremdlohn	0,40 €	85 €
Vermarktungskosten	1,00 €	1.150 €	Höckerpappen u. a.	3,00 €	639 €
Gesamtsumme	36,46 €	41.932 €	Gesamtsumme	41,36 €	8.810 €
Direktkostenfreie Leistung	42,94 €	49.328 €	Direktkostenfreie Leistung	68,04 €	14.453 €
Gebäudekosten insgesamt			Gebäudekosten insgesamt		
Investitionskosten	143,48 €	165.000 €	Investitionskosten	165,73 €	35.300 €
Abschreibung 12 Jahre	11,96 €	13.750 €	Abschreibung 12 Jahre	13,81 €	2.942 €
Zinskosten 4 %	3,19 €	3.667 €	Zinskosten 4 %	3,68 €	784 €
Reparaturkosten 2 % pro Jahr	2,87 €	3.300 €	Reparaturkosten 2 % pro Jahr	3,31 €	706 €
Gebäudekosten pro Jahr	18,01 €	20.717 €	Gebäudekosten pro Jahr	20,81 €	4.432 €
Gewinn des Betriebszweiges	24,92 €	28.611 €	Gewinn des Betriebszweiges	47,34 €	10.021 €

*anteilig Investitionskosten für Eierautomaten und Stempelmaschine enthalten

Quelle: Bioland Zeitschrift 05/2015, Weiß, R., Der Mobilstall in Zahlen, S. 28, Mainz



6 Fazit und Ausblick

Die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Eiern hält an. In Niedersachsen befinden sich viele ökologisch bewirtschaftete Obstbaumflächen. Diese bieten sich dafür an, Geflügel in Mobilställen zu halten. Diese Art der Geflügelhaltung wird bereits praktiziert und bietet durch das aktuelle Agrarinvestitionsprogramm (AFP) in Niedersachsen mit einem Zuschuss von 40% auf Nettoinvestitionen einen zusätzlichen Anreiz.

Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen (s. Pkt. 3.1 – 3.7) scheint es möglich zu sein, Geflügel in Obstanlagen zu halten, sollte aber mit der Geflügelberatung zunächst besprochen werden.

Diese Art der Haltung entspricht auch den Verbraucherwünschen nach bäuerlicher Geflügelhaltung. Allerdings sind die im Bericht aufgeführten rechtlichen Voraussetzungen und Richtlinien zu beachten.

Fünf Betriebe aus dem „Alten Land“ haben Interesse an einer Geflügelhaltung in Obstanlagen bekundet. Da sich die Geflügelhaltung in Mobilställen gut für kleine Einheiten eignet, bietet sie Betriebsleitern auch die Möglichkeit, sich an die Tierhaltung heranzutasten. Der Absatz der Produkte Obst und Eier sollte sich idealerweise ergänzen bzw. sollten gleiche Vermarktungswege genutzt werden, um Synergieeffekte zu nutzen und Kosten zu minimieren.



7 Quellenverzeichnis & Bildnachweis

[1] KÖN, 2014, Marktdaten 2014, S. 8, Visselhövede

[2] KÖN, ÖON 2015, Praxiserhebung zur Entwicklung von Handlungsoptionen für die Ausweitung der Produktion und Vermarktung von Obst aus regionaler ökologischer Produktion in Niedersachsen, S. 5, Visselhövede

[3] Land und Forst 17/2014, Hiller, P., Vom Gössel bis zur Schlachtgans, Hannover

[4] Bioland Nds./HB, 2015, Leitfaden Mobile Geflügelhaltung, S. 20, Visselhövede

Bildnachweis

Alle Bilder von Annette Alpers; Öko-BeratungsGesellschaft mbH



8 Anhang

8.1 Anhang 1: Ökofutterlieferanten in Niedersachsen (Auswahl)

(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Firmenname, Adresse	Kontakt	Verband	Produkte
REUDINK B.V. Postbus 1 5830 MA Boxmeer/ Holland	Tel: 0031/485 589 380 Fax: 0031/800 738 34 65	Bioland, Naturland, Demeter	Vollsortiment
Naturmühle Vechteland GmbH Siemensstr. 13, 49846 Hoogstede	Tel: 05944/995939	EU-Bio, Biopark	Vollsortiment
Gut Rosenkrantz Bio-Futter GmbH & Co. KG Oderstr. 45 24539 Neumünster	Tel: 04321/990-250 Fax: 04321/990-255	Bioland, Naturland	Schweine, Legehennen, Rinder
Meyerhof zu Bakum Rudolf Meyer zu Bakum Bakumerstr. 80 49324 Melle	Tel: 05422/5784 Fax: 05422/49395	Bioland, Demeter, Naturland	Vollsortiment
GS agri Naturmühle Hauptstr. 21 a 49685 Holtighausen	Tel: 04447/802-0 Fax: 04447/802-900	Naturland	Geflügel, Schweine
Curo Spezialfutter Dorfstr. 40 59320 Ostenfelde	Tel: 02524/5093 Fax: 02524/4144	Bioland, Naturland	Vollsortiment für alle Tierarten, eigene Öko Vor- und Mineral- futtermischungen
Marktgesellschaft mbH der Naturland Betriebe Eichethof 4 85411 Hohenkammer	Tel: 08137/9318-50 Tel: 08137/9318-52 Fax: 08137/9318-99	Naturland	Rohwaren wie Getreide, Leguminosen, Ölkuchen
Öko-Korn-Nord w.V., Wulfsroder Weg 5, 21386 Betzendorf	Tel: 04138/5106-0 Fax: 04138/5106-20	Bioland	Rohwaren wie Getreide, Leguminosen, Ölkuchen

Quelle: KÖN 2015

Eierschachteln in kleinen Mengen und anderes Zubehör für kleine Partien werden zum Beispiel unter www.eierschachteln.de angeboten.

Für Eierautomaten gibt es im Wesentlichen zwei Anbieter:

- Fa. Stüwer GmbH aus Heroldstatt mit dem „Regiomat“, www.regiomat.eu
- Fa. Rösler, Bahnhofstraße 39, 26452 Sande, Tel: 04422/ 2983; das Einstiegsmodell kostet hier ca. 3400,-€ bei 16 ungekühlten Zellen

Probleme bereiten nicht der mangelnde Absatz, sondern häufig die Stromversorgung und der Vandalismus.

In Saarpfalz im Saarland steht ein Regiomat z. B. in der örtlichen Sparkasse, neben dem Geldautomaten.



8.2 Anhang 2: Anbieterliste für Biogeflügel (Auswahl)

Geflügellieferanten für Betriebe in Niedersachsen

Stand 05/2015

Lieferanten Öko Junghennen

Name	Strasse	PLZ	Ort	BL	Verband	Telefon	Fax	Bemerkung
Ab Ovo Bio GmbH (Handel)	Mühlensenner Str. 90	33129	Delbrück	NRW	EU-Bio, Naturland	05257/9797-10		
Kruse	Schöninger Str. 114	33129	Delbrück, Schöning	NRW	Bioland	05250/54497	05250/998910	
Norbert Südbrock	Röckinghauser Str 36	33379	Rheda-Wiedenbrück	NRW	Demeter	05242/8955	05242/56066	
Reinkemeier-Kraus	Sindersfelder Str. 27	35274	Kirchhain	Hessen	Bioland	06422/1716	06422/938543	
Bodden	Moelscher Weg 16	47574	Goch	NRW	Bioland	02827/5221	02827/925639	auch Eintagsküken
Overmeyer	Volllager Damm 22	48496	Hopsten	NRW	Bioland	05457/575	05457/1662	
Bio-Aufzucht Gudendorf Ankum GmbH	Druchhorner Str. 35	49577	Ankum	Nord-West Nds.	Naturland	05462/887815	05462/8492	Lohmann Junghennen
Wolter GbR	Prozessionsweg 30	59227	Ahlen	NRW	Bioland, Naturland	02382/86130		
Hetzenecker-Küken	Eisenbachstr. 35	84494	Neumarkt-St. Veit	BY	Naturland	08639/407	08639/986937	Les Bleues Bruteier und Eintagsküken
Schubert	Peter	91388	Igensdorf	BY	Bioland, Demeter, Naturland	09192/8303	09192/8330	auch Eintagsküken

Lieferanten Öko-Legehennenküken

Name	Strasse	PLZ	Ort	BL	Verband	Telefon	Fax
Bio-Brütereier GmbH	Fürstenhof 15	17179	Finkenthal	M-V	EU-Bio	039971/3172-0	039971/3172-56
Ab Ovo Bio GmbH	Mühlensenner Str. 90	33129	Delbrück	NRW	EU-Bio	05257/9797-10	
Bodden	Moelscher Weg 16	47574	Goch	NRW	Bioland	02827/5221	02827/925639
Bio-Aufzucht Gudendorf Ankum GmbH	Druchhorner Str. 35	49577	Ankum	Nord-West Nds.	Naturland	05462/887815	05462/8492
Peter Schubert	Ebacher Str. 3	91388	Igensdorf	Bayern	Bioland	09192/8303	09192/8330



Lieferanten Öko- Mastgeflügelküken

Name	Strasse	PLZ	Ort	BL	Verband	Telefon	Fax	Tierarten
Lebenshilfe Hand in Hand Biohof Auguste	Inselstr. 4	03051	Cottbus	BB	Naturland	0355/35548313	0355/35548311	Gänse, Enten
Kucka	Kroppacher Str. 15	04749	Ostrau	Sachsen	Bioland	034362/32611	034362/37889	Gänse
Marco Lührsen	Padlandstr. 42	27239	Twistringen	NDS	Naturland	04243/8458	04243/95591	Hähnchen (Naturland), Puten und Bronze-Puten (EU-Bio)
Overmeyer	Volllager Damm 22	48496	Hopsten	NRW	Bioland	05457/575	05457/1662	Gänse, Enten, Masthüh- ner, Puten
Kunath	Brunnenstr. 10	63633	Birstein	Hessen	Bioland	06054/5167		Gänse; Enten
Hetzenecker-Küken	Elsenbachstr. 35	84494	Neumarkt-St. Veit	BY	Naturland	08639/407	08639/986937	Masthähnchen, Flugent- en, Pekingenten, Gänse
Geflügel GmbH Robert Sperrer	Meierhoferstr. 1	A-553	Schlierbach	Österreich	Naturland	0043/7582-8139715	0043/7582-8139722	Masthähnchen
Lugitsch, Walter Iber	Gniebing 52	A-330	Feldbach	Österreich	Naturland	0043/3152-222230	0043/3152-22220	Masthähnchen

Quelle: KÖN, 2015



8.3 Anhang 3: Gefahrenanalyse als Dokumentationshilfe

Nach den Anforderungen der Punkte AF.9.1, CB.7.2, FV.3.3.1 der Global GAP- Checkliste (ohne Gewähr)

Gefahrenanalyse Geflügel in Obstanlagen

(Kann durch Geflügel, welches in Obstanlagen läuft, eine Beeinträchtigung für das Obst entstehen und wenn ja, wie kann man diese minimieren?)

Standort / Kultur: _____

Risiko/Gefahr	Einstufung des Risikos ¹⁾	Bemerkung ggf. Korrekturmaßnahmen im Fall von Gefahr	Verantwortliche Person
Obst von Erwerbsplantagen kommt mit Kot in Berührung	1	In Obstplantagen wird das Obst gepflückt. Obst, welches am Boden liegt, kommt nicht zur Vermarktung als Speiseware. Pflückobst mit Kotanhaftungen wird nicht als Frischobst vermarktet. Der Stall wird ca. 7 Tage vor Pflückbeginn umgestellt (aus der Plantage).	
Streuobst	3	Das Obst wird eingesammelt von der Wiese, auf der die Hühner laufen; eine Berührung mit Kot kann stattfinden, Maßnahmen zur Verringerung des Risikos: Schütteln mit aufgespannten Netzen; strikte Trennung von Pflückobst und Streuobst. Die unteren Äste werden so geschnitten, dass Hühner nicht ansitzen können; Saft von Fallobst wird erhitzt (pasteurisiert) und nicht unerhitzt in Verkehr gebracht.	
Salmonellen am Obst	1	Pflückobst: In Obstplantagen wird das Obst gepflückt. Obst, welches am Boden liegt, kommt nicht zur Vermarktung als Speiseware. Die untere Äste werden so geschnitten, das Hühner nicht ansitzen können; Legehennen müssen an einem Salmonellen-Monitoring teilnehmen; Mastgeflügel untersteht der Lebendbeschau des Veterinäramtes und somit der Gesundheitsbeurteilung vor dem Schlachten.	
Campylobacter auf den Äpfeln.	1	Hierzu gibt es bislang keine Erkenntnisse. Bei einer Untersuchung von Masthähnchen im Auftrag des BfR wurden in 54 % der Proben Campylobacter festgestellt. Betriebe, die Geflügel in Obstplantagen halten, sollten sicherstellen, dass Kontaminationen soweit wie möglich auszuschließen sind, ggf. können sie das Pflückobst vor der Ernte untersuchen lassen. Die Probenahme sollte an der Stelle erfolgen, an der das Risiko am höchsten ist.	
Silikatstaub auf dem Obst z.B. Äpfel durch Milbenbekämpfung bei den Hühnern	1	Die Milbenbekämpfung wird im Stall vorgenommen und nicht in den Pflückzeiten	

1) 5 = sehr hohes Risiko, 4 = hohes Risiko; 3 = mittleres Risiko; 2 = geringes Risiko; 1 = sehr geringes Risiko; 0 = kein Risiko

Quelle: KÖN nach Überarbeitung GLOBALGAP, 2015



8.4 Anhang 4: Anbieter von Mobilställen (Auswahl)

(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Firmenname, Adresse	Kontakt	Bemerkung
Claus-Jürgen & Babette Andresen Moorredder 24, 24884 Selk	Tel.: 04621/37344, Mail: biolandhof.andresen@googlemail.com	Internet: www.eieibio.de/biolandhof-andresen.php (auf Website guter Film über Stallhandling)
Wördekemper Kollenberg GmbH & Co. KG Schellertstraße 115 33397 Rietberg	Tel.: 05244/7151, Mail: info@wk-direkt.com	Internet: www.wk-direkt.com oder www.mobilstall.de
Stallbau Iris Weiland e.K. Hilberlachestraße 8 37242 Bad Sooden – Allendorf	Tel.: 05652/919 38 0, Mail: i.weiland@huehnermobil.de	Internet: www.huehnermobil.de
farmermobil GmbH (i.G.) Zum Hagenbach 5 48366 Laer	Tel.: 02554/916810 o. 0170/8335694, Mail: info@farmermobil.de	Internet: www.farmermobil.de
ROWA Stalleinrichtung e.K. Maschweg 54 49324 Melle	Tel.: 05422/926063, Mail: info@rowa-stalleinrichtung.de	Internet: www.rowa-stalleinrichtung.de
Big Dutchman Postfach 1163, 49360 Vechta Auf der Lage 2 49377 Calveslage	Tel. 04447/8014220, Mail: big@bigdutchman.de	Internet: www.bigdutchman.de
Hofgut Martinsberg Riegelwiese 6, 72108 Rottenburg	Tel.: 07472/441098, Mail: info@hofgut-martinsberg.de	Internet: www.hofgut-martinsberg.de
Hühnermobil Oberbayern Hochwiesweg 2 83703 Gmund-Osting	Tel.: 08022/75509 o. 0171/1993406, Mail: info@huehnermobil-oberbayern.de	Internet: www.huehnermobil-oberbayern.de

Quelle: LWK NRW, 2014



8.5 Anhang 5: Nutzungsvertrag

Nutzungsvertrag

Herr / Frau
(Obstbetrieb)

Name Straße, HsNr. PLZ, Ort

bestätigt, dass die in ihrem/seinem Eigentum oder unter ihrer/seiner
Bewirtschaftung stehenden Grundstücke:

Schlagbezeichnung bzw. Flurname	amtliche Flurstücksnummer(n)	Größe laut Grund- stücksverzeichnis		
		ha	ar	m ²

ab _____
Tag / Monat / Jahr

für die Dauer von _____ auf unbestimmte Zeit

an Herrn / Frau
(Geflügelhalter)

Name Straße, HsNr.. PLZ, Ort Öko-Kontrollstellen Nr.

zur Nutzung mit Geflügel und/oder Dungenachweis übergeben werden.

Die Bewirtschaftung der oben genannten Flächen erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des biologischen Landbaus (VO (EG) Nr. 834/2007 und Nr. 889/2008). Die Haftung für die biologische Wirtschaftsweise liegt beim Besitzer und Nutzer. Der Eigentümer gestattet die jederzeitige und unangemeldete Kontrolle der oben genannten Flurstücke.

Unterschrift des Eigentümers

Ort, Datum

Unterschrift des Nutzers bzw. Bewirtschafters

Quelle: KÖN nach Überarbeitung ÖKOP, 2015



8.6 Anhang 6: Muster für einen Bewirtschaftungsplan

Betriebsname / Kontrollnummer

Bewirtschaftungsplan

nach VO (EG) 889/2008, Art. 74 (2) c zur Tierhaltung, hier Geflügel

Im tierhaltenden Unternehmen sind die für den eigenen Betrieb vorgesehenen Maßnahmen zur Einhaltung einer fachgerechten tierwohlfördernden ökologischen Tierhaltung mit Angabe der zeitlichen Umsetzung zu beschreiben. Dieser Bewirtschaftungsplan soll dynamisch weiterentwickelt und bei Bedarf neue Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt werden. Die Auflagen von Kontrollbehörde bzw. der Kontrollstelle sind immer mit einzubeziehen.

Bei freier Formulierung überschneiden sich derzeit Angaben mit dem LACON-Formblatt „Beschreibung Geflügelhaltung“, dies ist gewollt wegen der erforderlichen Aktualisierung/Überprüfung des Bewirtschaftungsplans durch das tierhaltende Unternehmen selbst.

Der Bewirtschaftungsplan nach Artikel 74 (2) c sollte mindestens enthalten:

1. Verantwortlichkeiten / Erreichbarkeit
Wer ist verantwortlich für die Stalleinheit? Wer ist Tierbetreuer vor Ort?
Wann sind die Stallbetreuungszeiten? Wer ist bei unangemeldeten Inspektionen unterschriftsberechtigt?
2. Wie gewährleisten Sie die optimale Futtermittelversorgung des Geflügelbestandes?
Gibt es eigenes Futter? Wer ist der Hauptlieferant bei Zukauf? Mit welchen Futterarten? Werden Körner gefüttert? Wo? Welches Raufutter und welche Magensteine werden angeboten? Wo/wie?
3. Wie wird das Gesundheitsmanagement betrieben? Welche Präventionsmaßnahmen sind vorgesehen?
Stichworte: Fachkenntnis Tierbetreuer, Tierärztliche Betreuung, Impfungen, Vermeidung von Federverlusten, Federpicken etc. Gibt es ein Krankenabteil im Stall?
4. Haltungsbedingungen Stall:
Wie sorgen Sie für ausreichend trockenes Einstreumaterial?
Wie gewährleisten Sie gutes Stallklima?
5. Nutzung Grünauslauf
Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Grünauslauf über die gesamte Nutzungsdauer vollständig und optimal zu nutzen? Welche Strukturelemente und Unterschlüpfen gewährleisten die Nutzung des Auslaufs im Umfang von mindestens 4m² je Huhn? Wie bewerten Sie die Auslaufentfernung und deren Überwindung hinsichtlich der Anforderung der Futter- und Tränke-Bereitstellung? Wie stellen Sie die Erreichbarkeit von Tränke bzw. Futter bei Auslaufentfernung > 150 m ab Stall sicher?
Bei Neupflanzungen – wie stellen Sie den Bezug von Bio-Saat- und -Pflanzgut sicher?
6. Sicherstellung Dungkreislauf.
Falls Sie nicht genug eigene Fläche zur Verfügung haben (je 230 Hennen 1 Hektar): wie stellen Sie sicher, dass die Vorgaben der Öko-Verordnung, hier Artikel 3(3) eingehalten werden
7. Ggf. sonstige identifizierte Probleme und die Überlegungen zur Lösung mit Angabe des Zeitplans

(Nicht vergessen die Angabe von):

Ort, Datum

Name der/des Verantwortlichen, Unterschrift

Quelle: LACON, Stand November 2013



8.7 Anhang 7: Anforderungen an die Direktvermarktung von Geflügelfleisch

Merkblatt

Lebensmittelhygienische, tierschutzrechtliche und tierseuchenrechtliche Anforderungen an die Direktvermarktung von Geflügelfleisch

Personen, die Mastgeflügel halten, schlachten und „Ab Hof“ vermarkten wollen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen bzw. beachten:

- Meldung beim zuständigen Veterinäramt zur Anzeige einer Geflügelhaltung und Lebensmittelproduktion
- Sachkundenachweis über das Halten von Mastgeflügel vorlegen
- Sachkundenachweis über das Schlachten von Nutztieren vorlegen
- jährlich nicht mehr als max. 10.000 Stück Geflügel aus eigener Schlachtung direkt „Ab Hof“ an Endverbraucher abgeben
- bis zu 1/3 ihrer Produktion an örtliche Einzelhandelsbetriebe in einem Umkreis von 100 km abgeben
- zweimal jährlich durchgeführte Schlacht tieruntersuchung (Lebend tierbeschau) durch einen amtlichen Tierarzt in Form einer regelmäßigen Gesundheitsüberwachung des Bestandes
- Anmeldung bei der zuständigen Tierkörperbeseitigungsanstalt zur Entsorgung der tierischen Nebenprodukte
- ggf. Gewerbeanmeldung, sofern nicht nur landwirtschaftliche Urproduktion
- ggf. Nutzungsänderungsantrag für „Lebensmittelräume“ beim zuständigen Bauordnungsamt
- umfangreiche bauliche (hygienische) Voraussetzungen beim Errichten der Schlacht-, Kühl-, Verarbeitung- und Verkaufsräume

Landwirtschaftliche Betriebe, die bei der Direktvermarktung von Geflügelfleisch aus eigener Haltung/Mast die Obergrenze von 10.000 Tiere/Jahr nicht überschreiten, fallen nicht unter die Zulassungspflicht durch die zuständige Landesbehörde. Allerdings entbindet dies nicht von einer Registrierungspflicht (nach Tierseuchenrecht – Geflügelpest-Verordnung - und Lebensmittelrecht) bei Ihrem zuständigen Veterinäramt.

Die vorherige Kontaktaufnahme mit Ihrer zuständigen kommunalen Behörde ist deshalb zwingend erforderlich.

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und soll nur als Erst-information dienen.

Quelle: Veterinäramt Oldenburg, 10.09.2014



Herausgeber

Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen GmbH

Bahnhofstr. 15 b, 27374 Visselhövede

04262 - 9593- 00 (tel.)

04262 - 9593- 77 (fax)

info@oeko-komp.de

www.oeko-komp.de

Autorin

Annette Alpers; Naturland Fachberatung,
Öko-BeratungsGesellschaft mbH

Förderung



**Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz**

Datum

Visselhövede, August 2015

